

Offenlegungsbericht der d.facto AG i. S. d. § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Stand Oktober 2011)

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Aufgrund der Größe der d.facto AG wird die Darstellung des Vergütungssystems auf grundsätzliche Ausführungen beschränkt (siehe Begründung zu § 7 InstitutsVergG). Darüber hinaus wird auch (als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft) und vorbehaltlich der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Abs. 2 KWG Rücksicht auf den Rückschluss von personenbezogenen Daten genommen.

Die im Folgenden beschriebenen Vergütungssysteme unterscheiden sich in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht zwischen den Geschäftsbereichen und werden deshalb als Ganzes dargestellt. Sollte es im einzelnen Abweichungen geben, wird darauf explizit hingewiesen.

Die d.facto AG ist in drei Geschäftsbereiche organisiert (Markt, Marktfolge und Zentralfunktionen).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt >99 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt <1 %, die restlichen Aufwendungen setzen sich aus sozialen Abgaben, etc. zusammen. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich Markt ist als freier Handelsvertreter beschäftigt.

Fixe Vergütungen erhalten der Vorstand sowie 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.